Sicherheitsdatenblatt

nach 1907/2006/EG-REACH

Handelsname: Brandschutzkanal-Mörtel BSK-M

Erstellt am: 01.01.2013

Seitenzahl: 6



1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

HandelsnameBrandschutzkanal-Mörtel BSK-MArtikelnummer und TypArt.-Nr. 7215 500, Typ BSK-M

Empfohlener Verwendungszweck Trockenfertigmörtel zum Verspachteln von Fugen und kleineren Ris-

sen bei der Montage der OBO Brandschutzkanäle BSK und BSKH.

Hersteller/Lieferant OBO Bettermann GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52 58710 Menden Deutschland

Auskunftgebender Bereich Kundenservice

Notfall-Rufnummer Tel.: +49 (0) 23 73 /89 - 15 00

Fax: +49 (0) 2373/89 - 1550 Internet: www.obo.de E-Mail: info@obo.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EGW oder Richtlinie 1999/45/EG

×

XI; Reizend

R38: Reizt die Haut R41: Gefahr ernster Augenschäden

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Enthält Zement.

Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen

schützen.

Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt zusätzlich Arzt aufsuchen.

Klassifizierungssystem Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch

ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmen-

angaben.

Kennzeichnung nach EG-Richtli-

nien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und ge-

kennzeichnet.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



XI: Reizeno

www.obo-bettermann.com 1 / 6

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

Portlandzement

R-Sätze 38 Reizt die Haut

41 Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

24/25 Berührung mit Haut und Augen vermeiden

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser

ausspülen und Arzt aufsuchen.

27/28 Bei Berührung mit der Haut sofort gründlich waschen.

37 Schutzhandschuhe tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

keine

Ergebnisse der PBT-Beurteilung Nicht anwendbar.
Ergebnisse der vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Stoff

Gemische Portlandzement, Sand, Vermiculit, Zusätze

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 65997-15-1 | Portlandzement | > 50 %

EINECS: 266-043-4

XI: R38-41

Zusätzliche Hinweise Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt

16 zu entnehmen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Enthält Zement, reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch, Hautreizungen

oder Verätzung von Schleimhäuten (z.B. Augen) sind möglich.

Nach Einatmen Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem

Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere Gefährdungen Keine ausgehenden Gefahren bekannt.

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und mit Hautcreme einreiben. Augen- und

Hautschutz wird empfohlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Staubbildung vermeiden.

Verfahren

Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verfahren zur Reinigung/Aufnah-

me

Mechanisch aufnehmen.

www.obo-bettermann.com

Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Zusätzliche Hinweise Örtliche und nationale Entsorgungsvorschriften beachten.

Handhabung und Lagerung 7.

Hinweise zum sicheren Umgang Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und

Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Trocken und kühl lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern. Frostsicher lagern.

Nicht erforderlich.

Lagerklasse Entfällt

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(Betr.SichV)

Entfällt

Spezifische Endanwendungen Spachtel

Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenz-

Der allgemeine Staubgrenzwert (6 mg/m³) ist zu beachten.

werten

Zusätzliche Hinweise Als Grundlage dienten bei der Erstellung gültige Listen. Begrenzung und Überwachung der

Exposition

Flammpunkt

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

sind zu beachten.

Nicht erforderlich. **Atemschutz**

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen

das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung.

Physikalische und chemische Eigenschaften

Form Pulver **Farbe** grau

Geruch geruchlos

Geruchsschwelle Nicht bestimmt. pH-Wert bei 20 °C ca. 12 (100 g/l) Schmelzpunkt/-bereich Nicht bestimmt. Siedepunkt/-bereich Nicht bestimmt.

3/6 www.obo-bettermann.com

Nicht anwendbar.

Zündtemperatur Entfällt

Selbstentzündungstemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen - untere

- obere

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

Dampfdruck Nicht bestimmt.

Relative Dichte bei 20°C Nicht bestimmt.

Schüttdichte 1200 kg/m³

Dampfdichte Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser

< 3 g/ I, mischbar

Verteilungskoeffizient (nOctanol/Wasser)

Nicht bestimmt.

0 % Lösemittelgehalt Festkörpergehalt 100 %

Sonstige Angaben Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Pro-

duktspezifikation.

Die Spezifikationsdaten sind der technischen Dokumentation zu

entnehmen.

Stabilität und Reaktivität 10.

Reaktivität Keine speziellen Angaben.

Thermische Zersetzung / zu ver-

meidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Hand-

habung.

Gefährliche Reaktionen Reagiert mit Wasser alkalisch.

Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Angaben zur Toxikologie

Primäre Reizwirkung an der Haut Das Produkt reagiert mit Wasser alkalisch und kann bei längerer

Einwirkung durch Abbau des natürlichen Hautschutzes guellend und

ätzend wirken.

Hautschutzcreme empfohlen.

Das abgebundene Produkt ist inert und zeigt die o.g. Reaktionen

nicht.

Primäre Reizwirkung am Auge Reizwirkung

Zusätzliche toxikologische

Hinweise

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinien der EG für Zubereitungen in der

letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

Sensibilisierung Chromatarm gemäß TRGS 613

Angaben zur Ökologie

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt bindet mit Wasser hydraulisch ab und gelangt somit bei

bestimmungsgemäßer Verwendung nicht ins Wasser.

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4/6 www.obo-bettermann.com

Mobilität im Boden, Ökotoxikologi-

sche Wirkungen

Härtet mit Luftfeuchtigkeit aus; verbleibt an der Erdoberfläche

Bemerkung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wasserge-

fährdend.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung

Nicht anwendbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktentsorgung Kann unter Beachtung der technischen Vorschriften nach Verfesti-

gung als Bauschutt oder wie Betonabfälle werden.

Abfallschlüsselnummer 314 09 Bauschutt

170101 Beton

Reste / restentleerte Verpackungen

(Empfehlung)

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsor-

gen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zuge-

führt werden.

14. Transport

Klassifizierung nach ADR
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Klassifizierung nach RID
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Klassifizierung nach ADN
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Klassifizierung nach IMDG
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Klassifizierung nach IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Massengutbeförderung gem. MARPOL 73/78 und IBC Code

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr.1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe)

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)

Nicht anwendbar.

Kennzeichnung nach EWG-Richt-

linien

R-Sätze

Der beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorschriften sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG – Richtlinien / GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

stabe und Xi; Reizend

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung

38 Reizt die Augen

41 Gefahr ernster Augenschäden

www.obo-bettermann.com 5 / 6

S-Sätze	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.24/25 Berührung mit Haut und Augen vermeiden.
	26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt aufsuchen.
	27/28 Bei Berührung mit der Haut sofort gründlich waschen.37 Schutzhandschuhe tragen.
Hinweise zur Beschäftigungs- beschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (§22) beachten.
Klassifizierung nach Betriebssi- cherheitsverordnung (BetrSichV)	_
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinschätzung): schwach wassergefährdend.
Sonstige Vorschriften, Beschrän- kungen und Verbotsverordnungen	Giscode: ZP 1
Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
16. Weitere Angaben	
Relevante Sätze	 R 38 Reizt die Augen R 41 Gefahr ernster Augenschäden S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 24/25 Berührung mit Haut und Augen vermeiden. S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt aufsuchen. S 27/28 Bei Berührung mit der Haut sofort gründlich waschen.
	S 37 Schutzhandschuhe tragen.
Empfohlene Einschränkung der Anwendung	Nur für gewerbliche Anwender.
Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze (EU-Einstufung)	50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Verordnung zur Erstellung	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung sowie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.
Literaturangaben und Datenquellen	Richtlinie 67/548/EWG (in der derzeit gültigen Fassung) – Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe Richtlinie 1999/45/EG (in der derzeit gültigen Fassung) – Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) /in der derzeit gültigen Fassung) Access to European Union law: http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm
	ETOX: Information System Ecotoxicology and Environment Quality Targets: http://webetox.uba.de/webETOX/index.jsp
	GESTIS-database on hazardous substances: http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp
	GESTIS International Limit Values: http://bgiaonline. hvbg.de/LIMIT-VALUE/WebForm gw.aspx
	ECHA Information on Registered Substances
Haftungsausschlussklausel	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Eine Gewähr für Vollständigkeit wird nicht übernommen.

www.obo-bettermann.com 6 / 6